

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0550/19	Datum 23.10.2019
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.01.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	30.01.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.02.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, Amt 51, EB KGM, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Infrastrukturplanung Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre – ab 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern - Beschluss-Nr. 1362-040(VI)17) zur DS 0095/17 wird in Teilen zurückgenommen. Folgende Beschlussteile dieses Beschlusses werden zurück genommen: „...durch freie Träger a) Anbauten an bestehende Einrichtungen für die Tagesbetreuung für jeweils 23 Plätze an den Standorten M.-Otten-Str. 9/9a – IB Mitte gGmbH für Bildung und Soziale Dienste ...im Alter von bis unter drei Jahren...“
2. Zur Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagebetreuung von Kindern sollen die bisher befristet bis zum 31.07.2022 zu betreibenden Einrichtungen Kindertageseinrichtung „Valentin“; Bruno – Beye-Ring 8 -10; 39 130 Magdeburg und die Kindertageseinrichtung „Traumhügel“; Birkenweiler 100; 39128 Magdeburg vorerst bis zum 31.12.2023 weiter betrieben werden.
3. Zur Sicherung einer notwendigen und geeigneten Infrastruktur zur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre werden folgende Beschlusspunkte angenommen:
 - 3.1. Die in der Anlage 5 dieser Drucksache dargestellten Einrichtungen und Tagespflegestellen werden zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Platz zur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre als notwendige und geeignete Infrastruktur in der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII bestätigt.
 - 3.2. Zusätzlich ist zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Platz zur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre bedarfsbezogen schnellstmöglich die Platzkapazität um bis zu 216 KK-Plätze und 244 KG-Plätze in Tageseinrichtungen und bis zu 15 Plätzen in Tagespflegestellen zu erweitern.

- 3.3. Der Errichtung eines Neubaus durch den Träger Ottersleber Lebenskreis gGmbH am Standort der schon durch diesen betriebenen Einrichtungen „Zauberland/ Löwenzahn“ am Standort Frankfelde 36/37; 39116 Magdeburg einen zusätzlichen Neubau für 44 Plätze im Alter von bis zu 3 Jahren; der Errichtung eines Neubaus durch den Träger Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg auf dem Gelände der Alten Brauerei, Ecke Ansbacher Straße/ Sieverstorstraße mit bis 46 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren und 80 Plätzen für 3 bis unter 7jährige Kinder und der Errichtung eines Ersatzneubaus des Trägers Gesamtverband der evangelischen Kirchengemeinden der Stadt Magdeburg am Standort seiner bisher betriebenen Kindertageseinrichtung „St. Michael“; Helmholtzstraße 4; 39112 Magdeburg mit einer Platzkapazität von 15 Plätzen für unter 3jährige Kinder und 40 Plätze für 3 bis unter 7jährige Kinder wird vorbehaltlich der Erteilung einer jeweiligen Betriebserlaubnis zugestimmt.
- 3.4. Weiterhin werden nach Auszug der Einrichtungen, die über das STARK III EFRE plus-Programm saniert werden die bisherigen Ausweichobjekte Kindertageseinrichtung Standort Struvestraße 3; 39114 Magdeburg und Kindertageseinrichtung Standort Hellestraße 1a; 39112 Magdeburg in den Regelbetrieb übernommen. Für die noch nicht einem Träger zugeordnete Kindertageseinrichtung am Standort Struvestraße ist dazu bis spätestens 2021 die Trägerschaft zu entscheiden.
- 3.5. Nach der Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtungen werden diese in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg und in die Infrastrukturplanung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet. Die Aufnahme in die Infrastruktur- und Bedarfs- und Entwicklungsplanung wird an die Bereitschaft des Trägers zur Anwendung der Kita-Software der Landeshauptstadt Magdeburg gebunden.
- 3.6. Die Gewährung zusätzlicher Kapazitäten für die unter 3.3. des Beschlusstextes genannten Träger setzt voraus, dass die schon vorgehaltenen Platzkapazitäten nicht reduziert bzw. die pädagogischen Nutzflächen an schon betriebenen Standorten ausgelastet werden.
- 3.7. Der Errichtung der Einrichtungen bzw. Plätze wird ohne Bereitstellung investiver Mittel zum Bau, Umbau oder der Sanierung der Liegenschaften an den unter 3.3 des Beschlusstextes benannten Standorten entsprochen. Sollte im weiteren Verfahren die Bereitstellung investiver Mittel der Landeshauptstadt Magdeburg beantragt werden, ist darüber gesondert zu entscheiden.
- 3.8. Angemessene Mietkosten werden durch die Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der Verhandlungen gemäß § 11 a KiFöG LSA erstattet.
4. Die Anträge zur Errichtung öffentlich geförderter Einrichtungen der Träger Mandala Kinderbetreuung gGmbH und INDEPENDENT LIVING Stiftung sind abzulehnen.
5. Das Magdeburger Sonderprogramm zur Sanierung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern wird gemäß der Anlage 1 dieser Drucksache fortgeführt.
6. Eine nächste Überarbeitung der Infrastrukturplanung zur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre soll nach Prüfung der Notwendigkeit zur Anpassung infrastruktureller Rahmenbedingungen eingebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V/02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Delius, Frau Spitzer, Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:**1. Gesetzliche Grundlagen**

Achtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618), insbesondere §§ 79 und 80 SGB VIII

in Verbindung mit

- dem Ersten Buch Sozialgesetzbuch - Allgemeiner Teil vom 11. Dezember 1975- (BGBl. I S. 3015), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3214)
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2615)
- Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tages-pflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003, zuletzt geändert durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Kinder-förderungsgesetzes vom 13. Dezember 2018 (GVBl. LSA S. 420)
- Tagespflegeverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (TagesPfIVO) vom 17. September 2013 (GVBl. LSA S. 482)
- Kostenbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege der Landeshauptstadt Magdeburg in der jeweils aktuell gültigen Fassung
- Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BkiSchG) vom 22. Dezember 2011 und das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Kindern des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderschutzgesetz) vom 09. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 644)

2. Zielstellung der Infrastrukturplanung ab 2020

Die Infrastrukturplanung für die Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen erfolgte erstmalig im Jahr 1999 (DS 0460/99) und wurde entsprechend der Bedarfsentwicklung in den Folgejahren fortgeschrieben (DS0560/05, DS0276/12, DS0144/16).

Die Infrastrukturplanung ab 2020 zielt auf die Entwicklung der infrastrukturellen Bedingungen, die für die Gewährleistung des Rechtsanspruchs zur Tagesbetreuung von Kindern im Alter bis unter 7 Jahre notwendig sind. Dazu wurden wesentliche Gegenstände dieser Drucksache auch in zwei Sitzungen der AG Kindertageseinrichtungen nach § 78 SGB VIII und in zwei Sitzungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung eingebracht.

Die hier vorgelegte Überarbeitung der Infrastrukturplanung trägt den angestiegenen jährlichen Geburtenzahlen Rechnung. Auch die Tendenz zur erhöhten Inanspruchnahme der Betreuungseinrichtungen hinsichtlich neu zugewanderter Familien findet Berücksichtigung.

Weiterhin geht es auch um die Fortschreibung der Grundlagen für eine schnellstmögliche Gesamtanierung des Gesamtbestandes und die begrenzte Schaffung neuer Betreuungseinrichtungen.

Ein „Sanierungsprogramm Kindertageseinrichtungen“ wurde bereits mit der Information I0187/10 – als politischer Schwerpunkt aus der Sicht des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg benannt.

Auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates zu einem Sonderprogramm zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 7 Jahre - 2015 bis 2020 (DS0126/14) und dessen Konkretisierung (DS0413/16) wurden und werden derzeit im Rahmen des Magdeburger Sonderprogrammes zur Sanierung weitere Sanierungsvorhaben vorbereitet und schrittweise umgesetzt.

Das Sonderprogramm dient der langfristigen Bestandssicherung der Betreuungseinrichtungen für Kinder bis unter 7 Jahre. In der Anlage 1 ist dargestellt, welche Einrichtungen hinsichtlich eines Sanierungsanspruches ab 2020 noch weiter zu berücksichtigen sind.

Zur Finanzierung dieser Anforderungen sind insbesondere kommunale Haushaltsmittel, finanzielle Rücklagen freier Träger/ nicht verbrauchte kommunale Mittel, Mittel aus öffentlichen Förderprogrammen und auch private Mittel notwendig.

Mit dieser Infrastrukturplanung wird auch die Grundlage geschaffen, Interessenbekundungen freier Träger zur Schaffung von Plätzen zu entscheiden.

3. Planungskriterien

Fachliche Grundsätze zur Infrastrukturplanung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern wurden am 20.03.2003 im Unterausschuss Jugendhilfeplanung entwickelt und erstmalig am 05.07.2005 in der AG Kindertageseinrichtungen nach § 78 SGB VIII (KJHG) mit freien Trägern beraten und von diesen als fachlich umsetzbar angesehen.

Bevölkerungsentwicklung

Bestimmung des Umfanges der anzubietenden Plätze und des Flächenbedarfes zur pädagogischen Nutzung

Versorgungsnetz

Standorte sollten bedarfsabhängig in einer räumlichen Entfernung von untereinander in der Regel maximal jeweils ca. 2000 m vorgehalten werden.

Stadtentwicklung (Stadtumbau)

Bei der Abwägung zwischen Standorten im Stadtteil sollte der Standort im Kernbereich oder in unmittelbarer Nähe zum Kernbereich eines Stadtteils prioritär bewertet werden.

Pädagogische Nutzfläche:

Als Standard ist ein Flächenbedarf für ein Kind unter 3 Jahren (Kinderkrippe – KK) und ein Kind mit Behinderung von 5 qm pädagogischer Nutzfläche und für Kinder von 3 bis unter 7 Jahren (Kindergarten - KG; Hort) von 2,5 qm pädagogischer Nutzfläche planerisch anzusetzen. In Einrichtungen, in denen behinderte Kinder betreut werden, ist für Therapieangebote einem erhöhten Raumbedarf Rechnung zu tragen.

Stellflächen für feststehendes, nicht verrückbares Mobiliar und nicht bespielbare Einrichtungsgegenstände, ein Mehrzweckraum bis zu ca. 100 qm, Personal- und Wirtschaftsräume sowie Flure, die als Fluchtwege und Durchgänge dienen, zählen nicht zur pädagogischen Nutzfläche. Als Außenfläche sollten in der Regel zwischen 18 und 24 qm pro Kind in Kinderkrippe und Kindergarten vorgehalten werden können.

Mit Einbringung der Drucksache DS 0408/15 zu fachlichen Standards im Rahmen der Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach § 11 a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) ist u. a. das raumbezogene Kriterium pädagogische Nutzfläche auch als zukünftiger fachlicher Standard festgelegt worden.

Grundsätzlich wird eine Planungsreserve von drei Prozent der jährlich prognostizierten Inanspruchnahme von Plätzen für einen unvorhersehbaren Bedarf auf der Grundlage des § 80 des SGB VIII berücksichtigt.

Der Stadtrat beschloss 2017, dass für das Freihalten von Plätzen für Geschwisterkinder und das Freihalten von Plätzen für die Realisierung des Übergangs von der Krippe in den Kindergarten (Altersstufenwechsel) in derselben Einrichtung eine zusätzliche monatliche Ressource von drei Prozent der jährlich prognostizierten Inanspruchnahme von Plätzen als neuer Standard der Tagesbetreuung von Kindern berücksichtigt wird (Beschluss-Nr: 1360-040(VI)17- DS0095/17).

4. Planungsansatz

Strategisch zukunftssicher ist die Modellierung eines Versorgungsnetzes zur Tagesbetreuung von Kindern, das auf der Grundlage einer bedarfsprognostischen Einschätzung und unter Berücksichtigung der schon unter Punkt drei benannten Planungskriterien stadträumliche und demografische Veränderungsprozesse kompensieren kann.

Modellierung des Kita-Versorgungsnetzes als zukünftiger Bedarf von Einrichtungen unter Berücksichtigung des städtebaulichen Leitbildes (siehe Anlagen 2 und 3)

Schritt 1- Bestimmung der Versorgungsebene 1

Es wurde ausgehend vom Stadtkern (Standort KITA Max-Otten-Str.) ein erster Teil des Versorgungsnetzes abgebildet, bei dem sich der räumliche Radius um eine Einrichtung (1 000 m – somit 2000 m Entfernung zwischen Einrichtungen) zu den umliegenden Einrichtungen möglichst wenig überschneidet, aber trotzdem größtmöglich den gesamten Stadtraum für eine Versorgung überdeckt.

Schritt 2 – Bestimmung der Versorgungsebene 2

Im zweiten Schritt ist auf der Grundlage der Bedarfsprognose das Versorgungsnetz komplettiert worden.

Zuzüglich ergibt sich, dass jede Tageseinrichtung für Kinder, die seit 1990 komplett saniert wurde, mit einer Zweckbindungsfrist für die getätigte Investition von mindestens 15 Jahren belegt ist. Das heißt, eine vorzeitige anderweitige Nutzung oder Nutzungsaufgabe als zum Nutzungszweck für die ausgereichte Investition führt zu Rückzahlungsforderungen.

Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen zur Tagesbetreuung von Kindern werden alle durch die Landeshauptstadt Magdeburg planerisch bestätigten und nach 1990 komplett sanierten Tageseinrichtungen für Kinder mindestens auf der Grundlage der Zweckbindungsfristen für Investitionen als standortsicher im Rahmen der Infrastrukturplanung berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Kita-Neubauten nach 1990 und aus dem Schritt 1 und 2 der Modellierung des Versorgungsnetzes ergibt sich aus der derzeitigen Kenntnislage der bedarfsprognostisch langfristig feststellbare Bestand an Tageseinrichtungen, der im Rahmen der Investitionsplanung ab 2020 berücksichtigt werden soll.

Der aktuelle Bestand von Tageseinrichtungen für Kinder wird auf der Grundlage einer bedarfsprognostischen Einschätzung und der weiteren definierten Planungskriterien bewertet.

Konzeptionell wendet sich das städtebauliche Leitbild (Anlage 2) gegen eine sich immer stärker abzeichnende Perforierung des Stadtraumes (Integriertes Stadtentwicklungskonzept – DS 0368/10). Das städtebauliche Leitbild steckt damit unverändert auch den Rahmen für die weitere Vorhaltung von Tageseinrichtungen für Kinder ab (stadtteilbezogen - siehe Anlage 4).

Zu beachten sind:

- eine innerstädtische Wanderungsbewegung von jährlich bis zu 20 % der Bevölkerung,
- die freie Wahl von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern von immer neuen Elterngenerationen,
- die Wahl eines wohnortnahen Betreuungsstandortes für Kinder von durchschnittlich ca. 75 bis 80 % der Nutzerinnen und Nutzer und
- die mögliche Verlagerung oder Aufgabe von Standorten durch Träger.

5. Bestandssituation

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist nach § 10 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) verpflichtet, eine an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientierte, konzeptionell vielfältige, leistungsfähige zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche Struktur von Tageseinrichtungen für Kinder vorzuhalten.

Betriebserlaubnisse/ Belegungssituation

Die Parameter zu den zurzeit zur Verfügung stehenden räumlichen betriebserlaubnisrelevanten Voraussetzungen bilden sich hinsichtlich der zur Verfügung stehenden pädagogischen Nutzflächen in allen betriebenen Kindertageseinrichtungen folgendermaßen ab.

	Päd.Nutzfl. m ²	BE min KK+KG	BE min KK	BE min KG	BE max KK+KG	BE max KK	BE max KG
Öffentlich finanzierte Kindertageseinrichtungen Ebene 1	13.417,16	3.725	1.491	2.234	4.073	1.136	2.937
Gesamt - Öffentlich finanzierte Kindertageseinrichtungen Ebene 1 und 2	38.888,51	10.808	4.224	6.584	11.820	3.172	8.648
80 Tagespflegestellen	nicht relevant	384	384	0	384	384	0
1 privat finanzierte Kindertageseinrichtung	322,28	40	20	20	40	20	20
Gesamt	39.098,51	11.232	4.628	6.604	12.244	3.576	8.668

Quelle: V/02 – Pädagogische Nutzfläche/ Plätze - Stand November 2019

Seit 2012 steigt die Inanspruchnahme von öffentlich geförderten Betreuungsplätzen in Magdeburg.

Tatsächliche Inanspruchnahme	KK	KG	Tagespflege	Gesamt
2012 (Jahresmittelwert) - Quelle Amt 51	2.955	5.947	255	9.157
2013 (Jahresmittelwert) - Quelle Amt 51 I 0331/14	3.030	6.121	286	9.437
2014 (Mittelwert 01/14 - 09/14) - Quelle Amt 51 I 0331/ 14	3.149	6.594	306	10.049
2015 (2 Erhebungen) - Quelle Amt 51	Mai 3.127 September 3.322	6.973 5.919	312 312	10.412 9.553
2016 Stichtag - Quelle Amt 51	Januar 3.268 Mai 3.072 September 3.409	6.553 7.087 6.072	324 338 344	10.145 10.497 9.825
2017 Stichtag - Quelle Amt 51	Januar 3.305 Mai 3.190 September 3.485	6.679 7.145 6.083	347 352 333	10.331 10.687 9.901

Tatsächliche Inanspruchnahme		KK	KG	Tagespflege	Gesamt
2018 Stichtag - Quelle Amt 51	Januar	3.389	6.774	334	10.497
	Mai	3.236	7.276	359	10.871
	September	3.568	6.001	353	9.922
2019 Stichtag - Quelle Amt 51	Januar	3.606	6.965	329	10.900
	April	3.510	7.449	337	11.296

V/02 - eigene Darstellung

Die Inanspruchnahme im Jahresverlauf ergibt sich zyklisch für jedes Jahr und ist exemplarisch für 2019 ausgewiesen.

2019 – Belegung pro Monat*				
*(im Kitaportal hinterlegte Betreuungsverträge zum Stichtag 06. des Monats)				
	Platzkategorie KK	Platzkategorie KG	Gesamtanzahl KK+KG	Tagespflege (KK+KG)
Januar	3.606	6.965	10.571	329
Februar	3.586	7.136	10.722	331
März	3.553	7.305	10.858	340
April	3.510	7.449	10.959	337
Mai	3.464	7.569	11.033	334
Juni	3.586	7.872	11.458	341
Juli	3.536	7.901	11.437	337
August	3.727	6.185	9.912	294
September	3.748	6.413	10.161	302
Oktober	3.673	6.598	10.271	294
November	3.641	6.813	10.454	325
Dezember	3.570	6.832	10.571	329

Quelle: A 51

Dargestellt wird die jeweils monatliche Belegung (Auswertung zum Stichtag 6. Tag eines Monats) für die Monate Januar – November 2019. Hervorgehoben sind die Spitzenmonate in der jeweiligen Betreuungskategorie. Es wird deutlich, dass jedes Jahr gerade in den Monaten Mai bis Juli die höchste Anzahl an Kindern im Alter von 3 bis 7 Jahren betreut wird. Hier treten die meisten Altersstufenwechsel ein. Um diese Kinder betreuen zu können, werden die Krippenplätze in Kindergartenplätze umgewandelt. Für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren tritt damit Verknappung von Betreuungsplätzen ein. Ferner ist über den Zeitraum mehrerer Jahre ersichtlich, dass bis Ende Juli eines jeden Jahres zahlreiche Einzuschulende den Kindergarten verlassen. Dadurch sinkt die Auslastung im KG-Bereich generell im Monat August rapide. Die daraus resultierenden scheinbar freien Plätze werden im Laufe des neuen Kindergartenjahres durch systematische und geplante Aufnahme von Kindern wieder belegt. Zusätzlich tritt im laufenden Kindergartenjahr der bereits beschriebene Altersstufenwechsel ein. KK-Kinder wechseln in den KG-Bereich und es können neue KK-Kinder aufgenommen werden.

Die durchschnittliche Belegungssituation in öffentlich geförderten Magdeburger Einrichtungen zur Tagesbetreuung und Tagespflege von Kindern unter 7 Jahre bildet sich als Jahresmittelwert in 2019 folgendermaßen ab (Quelle: A 51- 01.01.2019 bis 06.11.2019):

- a) Einrichtungen zur Tagesbetreuung: 3.603 KK Plätze und 7.110 KG -Plätze
- b) Tagespflegestellen: 324 Plätze.

Festzustellen ist, dass darüber hinaus eine privat finanzierte Einrichtung zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahre eine Betriebserlaubnis für 40 Plätze erteilt bekommen hat. Diese Plätze sind ausgelastet.

Zum Stichtag (24. April 2019) waren lt. Betriebserlaubnis (Quelle V/02) folgende freie Kapazitäten in Einrichtungen zur Tagesbetreuung für Kinder unter 7 Jahre in Abhängigkeit der möglichen Belegungsvarianten faktisch festzustellen:

66 KK-Plätze und 357 KG-Plätze bzw. 201 KK-Plätze und 87 KG-Plätze.

Diese Plätze stehen jedoch im Jahresverlauf nicht beständig zur Verfügung.

Die Verwaltung des Jugendamtes schätzt im Rahmen des Belegungsmanagements ein: Die Betriebserlaubnisse der Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der LH Magdeburg enthalten eine Gesamtkapazität, die besagt, wieviele Kinder ab und bis zu welchem Alter in der Kindertageseinrichtung betreut werden dürfen. Grundlage dieser Berechnung ist die zur Verfügung stehende

und nutzbare pädagogische Nutzfläche unter Berücksichtigung der fachlichen Magdeburger Standards: Kinderkrippe: 5 m²/Kind, Kindergarten: 2,5 qm/Kind, Außenfläche: 18-24 qm/Kind.

Um einen Altersstufenwechsel im laufenden KG-Jahr (August-Juli) zu gewährleisten, beinhalten die Betriebserlaubnisse die Umwandlungsvariante 1 KK- 2 KG, die Bezug nimmt auf die fachlichen Standards bzgl. der qm/pro Kind. Das bedeutet, dass 1 Krippenplatz mit je 2 Kindergartenplätzen belegt werden kann. 90 Prozent aller Kitas verfügen über eine entsprechende Umwandlungsvariante.

Starre Betriebserlaubnisse, bei denen keine Umwandlung möglich ist, finden ihre Anwendung bei reinen Kinderkrippen und Kindergärten.

Die Belegung in allen Kindertageseinrichtungen durchläuft jedes Jahr das gleiche Muster: Bis Ende Juli eines jeden Jahres verlassen zahlreiche Einschüler den Kindergarten und besuchen fortan die Schule. Dadurch sinkt die Auslastung im KG-Bereich im Monat August rapide. Dies ist der Zeitpunkt, an dem insbesondere die Krippenkinder eine hohe Chance haben, einen Betreuungsplatz zu erhalten. Die Belegung dieser scheinbar freien Betreuungsplätze erfolgt in Verantwortung der Träger und Kindertageseinrichtungen systematisch und gestaffelt, z. Bsp. unter Berücksichtigung der pädagogischen Erfordernisse (u. a. im Rahmen der Eingewöhnung von KK-Kindern) und der personellen Ausstattung. Bei der Belegungsplanung muss allerdings berücksichtigt werden, dass Krippenkinder im Laufe des KG-Jahres aufgrund ihres dritten Geburtstages zu Kindergarten-Kindern werden. Diese sogenannten Altersstufenwechsel treten während des gesamten Jahres am stärksten in den Monaten April bis Juli ein. In diesen Monaten wird folglich die höchste Anzahl an Kindern im Alter von 3 bis 7 Jahren betreut. Um diese Kinder betreuen zu können, werden die Krippenplätze in Kindergartenplätze umgewandelt, so dass letztere dann während dieses Zeitraumes für Kinder im Alter von 0-3 Jahren nicht zur Verfügung stehen. Für jene Kinder tritt damit die Verknappung in den Monaten ein, in denen die meisten Umwandlungen stattfinden. Diese gestaffelte Aufnahme der bereits betreuten Kinder in den KG-Bereich führt dazu, dass zeitweise freie Plätze für kurze Zeiträume verfügbar sind, die allerdings für die Aufnahme der Kinder unterschiedlicher Geburtsmonate freigehalten werden müssen. Damit sind die Einrichtungen nie während des gesamten Jahres zu 100 % ausgelastet. Bei einer Überschreitung der Betriebserlaubnis besteht allerdings für die Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, eine zeitlich befristete Ausnahmegenehmigung zu erwirken, sofern die sächliche und personelle Ausstattung dies zulässt.

Es gibt jedoch auch Einrichtungen, die ihre Betriebserlaubnis nicht auslasten. Folgende Einrichtungen haben durchgängig mindestens einen freien Platz über einen längeren Zeitraum frei:

- "Freier Waldorfkindergarten" – Träger Freier Waldorfkindergarten Magdeburg e. V.,
- Kita St. Sebastian des Trägers Kath. Kathedralpfarre St. Sebastian.

Wenn Träger ihre Kapazitäten nicht auslasten gibt es vielfältige, dem Jugendamt gegenüber von den Einrichtungsleitungen bzw. Trägern benannte Gründe:

Die erteilte Betriebserlaubnis und die daraus resultierende zu betreuende Anzahl an Kindern entspricht laut Leitungskraft nicht den tatsächlich gegebenen räumlichen Bedingungen.

Die korrekte Anwendung der variablen Betriebserlaubnis ist der Leitungskraft nicht bekannt. Die Leitungskraft gibt an, die freien Betreuungsplätze zukünftig zu belegen.

Die notwendigen pädagogischen Fachkräfte zur Einhaltung des Mindestpersonalschlüssels konnten bzw. können nicht vorgehalten werden. Bei zahlreichen Trägern sind regelmäßig Stellen für Erzieher und Erzieherinnen ausgeschrieben, so bspw. beim Eb KKM, IB Mitte gGmbH, der Kita-Gesellschaft Magdeburg mbh, der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannes Bernburg, der KITAWO gGmbH, bei Independent Living Stiftung und bei der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. RV Magdeburg/Börde/Harz.

Bedarfsliste Kita-Portal

Mit der Bedarfsliste im Kita-Portal ist eine konkrete Auswertung möglich, welche Plätze nachgefragt werden.

Insgesamt lagen mit Stand 30.07.2019 249 ungedeckte Bedarfe im Eskalationsstatus vor (gewünschter Betreuungsbeginn ab 01.01.2019). Aufgrund der erhöhten Nachfrage zum gewünschten Betreuungsbeginn 01.08.2019 stieg diese Zahl auf insgesamt 317 ungedeckte Bedarfe im Eskalationsstatus (149 KK-Plätze; 168 KG- Plätze).

Die Mehrheit der Eltern, die einen Antrag zur Vermittlung eines Platzes über die Kita-Beratung stellen, wohnen in den Stadtteilen Neue Neustadt, Leipziger Straße, Neustädter See, Reform, Stadtfeld Ost (Rangfolge-Stand 1. Quartal 2019).

Angesichts der Tatsache, dass darüber hinaus die Träger 32 Tage rückwirkend Zeit haben, Verträge einzupflegen, ist davon auszugehen, dass nicht alle der benannten Plätze tatsächlich zur Verfügung stehen könnten.

Eine Reserve für die kapazitative Erhöhung von Plätzen in Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren sind bis zu einem Jahr befristete Genehmigungen für Anträge zur Überschreitung der erteilten Betriebserlaubnisse für jede betriebene Einrichtung (Stand 20. November 2019: Im Jahresverlauf bisher insgesamt 577 genehmigte Überschreitungen – Quelle V/02).

In der Regel werden in Kindertagespflege vorrangig Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren betreut. Kinder über das 3. Lebensjahr hinaus müssen von Fachkräften gemäß § 21 KiFöG LSA betreut werden. Derzeit verzeichnet das Jugendamt einen ansteigenden Betreuungsbedarf über das dritte Lebensjahr hinaus, da die Eltern keine Plätze in den Kitas finden und somit Anträge auf eine Verlängerung der Betreuung in Kindertagespflege stellen müssen. Diesen Anträgen wird stattgegeben, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten.

Personalsituation

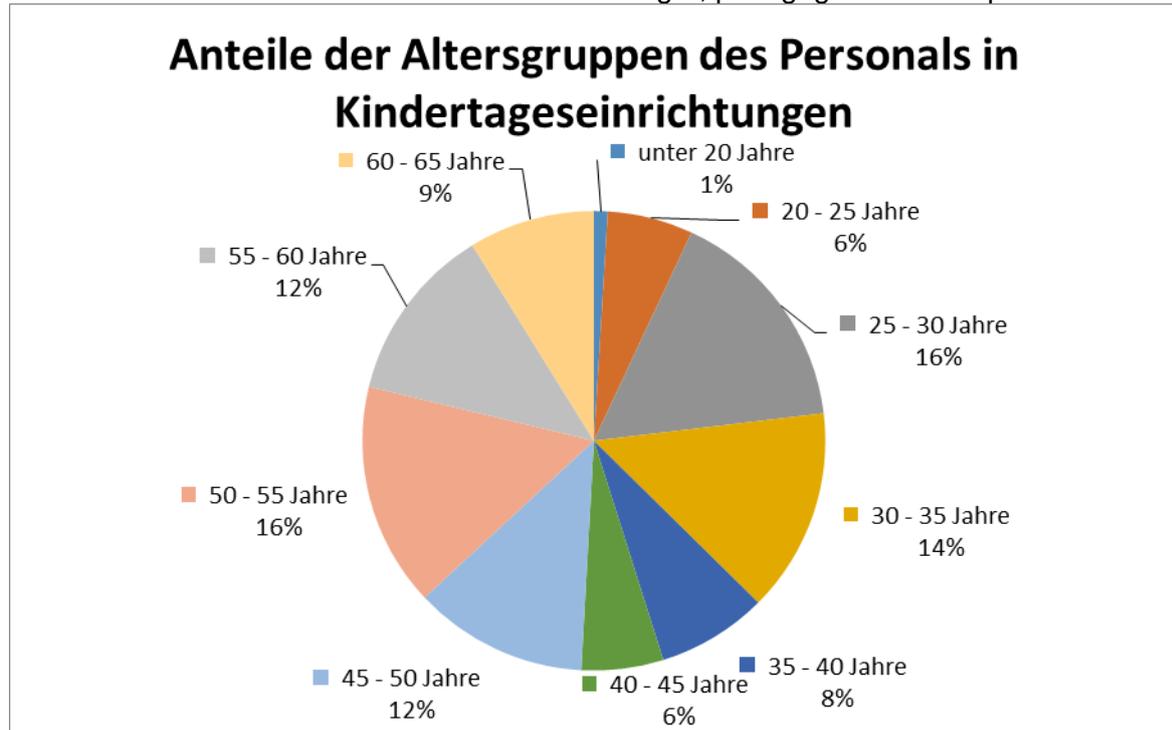
Eine jährliche Personal- und Platzzahlmeldung in Kindertageseinrichtungen wird in Sachsen-Anhalt nur noch durch das Statistische Landesamt durchgeführt. Die jährliche Meldung durch die Träger der Kindertageseinrichtungen erfolgt dabei mit dem Stichtag 01. März.

Ausgehend von der Personal- und Platzzahlmeldung (01.03.2018) wurden in der Landeshauptstadt Magdeburg 7.111 Kindergartenkinder (3 Jahre bis zum Schuleintritt) und 3.371 Krippenkinder (0 bis unter 3 Jahre) von insgesamt 1.664 Personen (Pädagogisches-, Leitungs- und Verwaltungspersonal) betreut. Je nach Auslegung der in den Betriebserlaubnissen

der 98 Kindertageseinrichtungen verankerten flexiblen Belegungsmöglichkeit standen zum betrachteten Zeitpunkt zwischen 2.980 und 3.932 Plätze für Krippenkinder und zwischen 6.125 und 7.983 Plätze für Kindergartenkinder zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung.

Die folgende Abbildung stellt die Anteile der verschiedenen Altersgruppen beim Personal in Kindertageseinrichtungen für Kinder bis zum Schulanfang dar. In der Altersgruppe 60 bis 65 Jahre arbeiteten zum Zeitpunkt der Personal- und Platzzahlmeldung, am 01.03.2018 146 Fachkräfte, die in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen werden und durch Neueinstellungen ersetzt werden müssen. Auch die nächst jüngeren Altersgruppen sind relativ stark belegt. Ca. 37 % des Personals in den betrachteten Kindertageseinrichtungen ist älter als 50 Jahre.

Es ist beschwerlich und wird zunehmend schwieriger, pädagogisches Fachpersonal zu finden.



Quelle: Landesamt für Statistik; eigene Darstellung V/02

Schlussfolgernd ergeben sich die Anforderungen, dass für die Verbesserung der operativen Steuerung zur Inanspruchnahme von Ressourcen in Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern (Belegungsmanagement):

1. eine Offensive zur Anerkennung des Berufsbildes Erzieher*in als Mangelberuf durch die Landeshauptstadt Magdeburg unterstützt und bis auf Bundesebene getragen werden sollte sowie
2. mit mehr Personal mehr Genehmigungen für Anträge zur Überschreitung der erteilten Betriebserlaubnisse beim Anwenden der Geschwisterregelung und beim Verbleib in der Kita beim Übergang in den nächsten Betreuungsbereich verstärkt genutzt werden können.

Schaffung Platzkapazitäten 2016 bis 2018

Mit der Infrastrukturplanung Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre - 2016 bis 2018 ist für den Zeitraum 2016 bis 2018 die Schaffung von 578 zusätzlichen Plätzen zur Tagesbetreuung von Kindern beschlossen worden (163 Krippe/ 376 Kindergarten/ 39 Tagespflege).

Begründet durch:

- nicht zur Verfügung stehende Flächen,
- Personalmangel,
- teilweise Nichtauslastung von Plätzen, die laut Betriebserlaubnis vorhanden sind (u.a. das Freihalten von Plätzen für Geschwisterkinder, das Freihalten von Plätzen für die Realisierung des Übergangs von der Krippe in den Kindergarten in derselben Einrichtung) und nicht vorhersehbare Zuwanderung ist 2017 ein vorzuziehender Bedarf von weiteren 500 Plätzen beschrieben worden (262 Krippe/ 238 Kindergarten).

Demzufolge waren im vergangenen Zeitraum insgesamt mindestens 1.078 Plätze neu zu schaffen.

Die neu zugelassenen Tagespflegepersonen im Zeitraum von 2016 bis 2019 haben nur die in den Ruhestand verabschiedeten Tagespflegepersonen und damit rund 60 Plätze ersetzt.

Die Maßnahme Anbau „Kita „Buckauer Spatzen“ Schönebecker Straße 68 des Trägers KITAWO gGmbH mit insgesamt 24 zusätzlichen KK-Plätzen befindet sich derzeit noch in Umsetzung. Nach Realisierung dieser noch in Umsetzung befindlichen Maßnahme sind dann seit 2016 **1.158 Plätze** geschaffen worden.

Träger	Einrichtung/ Maßnahme	Adresse	KK-Plätze	KG-Plätze
KITAWO gGmbH	Sanierung Kita "Quittenfrüchtchen"	Quittenweg 52	0	0
IB Mitte gGmbH	Ersatzneubau Kita "Marienkäfer"	Braunlagerstraße 5	25	30
Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH	Anbau Kita "Nordwest"	Ostrowskistraße 96	27	12
Independent Living Stiftung	Erweiterung Kita "Spielkiste"	Kroatenwuhne 1	45	0
PIN gGmbH	Erweiterung Kita "Nordpark"	Große Weinhofstraße 8	12	22
KITAWO gGmbH	Anbau Kita "Buckauer Spatzen"	Schönebecker Str. 68	24	0
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Errichtung Kita "Valentin"	Bruno-Beye-Ring 8-10	0	75
Die Brücke Magdeburg e.V.	Errichtung Kita "Traumhügel"	Birkenweiler 100	0	56
Eigenbetrieb KKM	Errichtung Kita "Funkelfix"	Olvenstedter Grund 6	41	127
Eigenbetrieb KKM	Errichtung Kita "Wolkenschäfchen"	Herrenkrugstraße 141a	41	127
Eigenbetrieb KKM	Errichtung Kita "Wolkenstein"	Alt Salbke 110c	22	78
Eigenbetrieb KKM	Errichtung Kita "Mimmelitt"	Gr. Steinernetischstraße 1	40	85
SW d. Pfingstgemeinde Vaters Haus	Errichtung Kita "Königskindergarten"	J.-R.- Becher-Str.	18	41
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Ersatzneubau Kita "An der Elbe"	Moldenstraße 18	-8	8
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Ersatzneubau Kita "Drachenland"	Badeteichstraße 46	16	12
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Ersatzneubau Kita "Pinocchio"	W.- Kütz-Str. 22	2	6
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Ersatzobjekt Kita "Sterntaler"	Coquiststraße 3	0	41
Stiftung Evang JH	Ersatzobjekt "Trilinguale Kita"	Kleine Schulstraße	23	74
Stiftung Evang JH	Ersatzneubau "Kluswegzwerge"	Friedrich-Aue-Straße 6	7	29
			335	823
			gesamt	1158

6. Bedarfsentwicklung

6.1. Bewertung bedarfsbezogener Einflussfaktoren

6.1.1. Auswärtig Nutzende

Die Inanspruchnahme von Plätzen ist auch im Zusammenhang mit nicht in Magdeburg gemeldeten Kindern zu betrachten. Bis 2011 glich sich die gegenseitige örtliche Inanspruchnahme von Plätzen aus.

Zurzeit nutzen 160 Magdeburger Kinder einen Platz im Umland und 471 Kinder aus dem Umland einen Platz in Magdeburg (Stand 02.08.2019).

Daraus ergibt sich ein prognostischer Bestandssaldo von 311 Plätzen, der zukünftig zuzüglich zur erwarteten Inanspruchnahme zu berücksichtigen ist und sich nicht aus der Magdeburger Bevölkerungsprognostik ergibt.

Die Landeshauptstadt Magdeburg versucht darauf hinzuwirken, dass nur bei Überkapazitäten auswärtige Kinder in Einrichtungen betreut werden. Ein Steuerungsinstrument ist die Vergünstigung des Kostenbeitrags für Magdeburger Kinder.

6.1.2 Tagespflege

Die öffentlich geförderte Tagespflege als Alternativangebot zur Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich entwickelt und als Betreuungsform für Kinder im Alter von bis unter 7 Jahren etabliert.

Zum November 2019 sind 81 Tagespflegepersonen im Stadtgebiet tätig.

Ab dem Jahr 2020 wird von einer Belegung von bis zu 384 Plätzen in der Tagespflege ausgegangen und bedarfsprognostisch hinsichtlich der Ermittlung des prognostischen Platzsaldos mit eingerechnet (siehe folgend 6.2.1 – Tabelle: Saldo Plätze prognostizierte Inanspruchnahme/ Bestand Einrichtungen und Tagespflege).

Die Zuordnung der Tagespflegestellen ist stadtteilbezogen in der Anlage 4 dargestellt.

6.1.3. Öffnungszeiten/ Betreuungszeiten

Öffnungszeiten

Alle in der Landeshauptstadt Magdeburg betriebenen Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern sind in der Lage, die Öffnungszeiten zur Tagesbetreuung von Kindern für eine gesetzlich definierte Betreuung von Kindern zu sichern. Die Standards hinsichtlich der Öffnungszeiten sind mit der DS 0408/15 beschlossen worden und beziehen sich auf eine Regelöffnungszeit von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Im Rahmen des Magdeburger Kita-Portals besteht die Möglichkeit, sich über die aktuellen Öffnungszeiten der Einrichtungen zu informieren. In Abstimmung mit den Elternkuratorien weichen Träger von diesem Standard ab.

Betreuungszeiten

Dargestellt werden der Jahresmittelwert und die Anzahl der belegten Plätze sowie die prozentuale Verteilung auf die Betreuungskategorien.

Betreuungszeit Bis 5h am Tag	2016		2017		2018		2019*	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
KK	215	6,7%	237	7,2%	253	7,4%	244	6,7%
KG	134	2,0%	124	1,9%	123	1,8%	139	1,9%
gesamt	349	3,5%	361	3,6%	376	3,7%	383	3,6%
Betreuungszeit 5 bis 8h am Tag	2019*							
	*Jan – 6.Nov 2019							
	Anzahl	Anteil						
KK	763	21,2%						
KG	1.281	18,0%						
gesamt	2.043	19,0%						
Betreuungszeit 8 bis 10h am Tag	2019*							
	*Jan – 6.Nov 2019							
	Anzahl	Anteil						
KK	2.559	71,0%						
KG	5.664	79,7%						
gesamt	8.224	76,8%						

Quelle: Amt 51

Für den Bereich der Tagespflege liegt der Anteil der Kinder, die bis 5 Stunden am Tag betreut werden, unter 1%. 96% der in Tagespflege betreuten Kinder haben einen Betreuungszeitraum von 8 bis 10 Stunden. Die restlichen ca. 3% werden in einem Zeitraum von 5 bis 8 Stunden betreut. Betrachtet man unterjährig die einzelnen Monate eines Jahres, ist zudem festzustellen, dass in der Betreuungskategorie KK die Betreuungszeit „bis 5 Stunden/ 5 Stunden“ besonders in den Monaten August, September und Oktober im Vergleich zu den restlichen Monaten deutlich erhöht ist. Dies sind dieselben Monate, in denen die meisten Kinder neu in das System Kindertagesbetreuung einmünden und als Krippenkinder in die Einrichtung kommen. Im Zeitraum der Eingewöhnung beginnen die Eltern meist mit einer kürzeren Betreuungszeit, die dann spätestens im November angehoben wird.

6.1.4. Integrative Betreuung/ Frühförderung

Integrative Betreuung

Integrative Plätze werden nicht mehr in der Betriebserlaubnis ausgewiesen, da jede Kindertageseinrichtung Kinder mit integrativem Förderbedarf betreuen kann.

Es liegen im Jugendamt, speziell im Bereich Kindertagesbetreuung für den Rechtsbereich KiFöG keine flächendeckenden und validen Daten vor, aus denen die tatsächliche Anzahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder mit integrativem Förderbedarf hervorgeht.

(Quelle: A 51)

In allen neu errichteten oder voll sanierten Kindertageseinrichtungen müssen und wurden die notwendigen Voraussetzungen geschaffen (werden), um bei Bedarf einen I-Platz anbieten zu können. Es wird mittelfristig darauf hinzuwirken sein, dass möglichst alle Kindertageseinrichtungen integrative Plätze anbieten können. Beim Vorhalten von einzelnen integrativen in Einrichtungen ergeben sich Schwierigkeiten beim Vorhalten entsprechenden Fachpersonals hinsichtlich der anzurechnenden Stunden und der entsprechenden Finanzierung.

Frühförderung

Im Jahr 2017 erfolgten beim Sozial- und Wohnungsamt 720 (2015 – 622) Antragstellungen zur Frühförderung und demzufolge 720 (2015 – 622) Begutachtungen von Kindern durch das Gesundheits- und Veterinäramt. Von der Gesamtzahl der Antragstellungen wurde für 683 (2015 - 556) Kinder eine Frühförderung bewilligt.

Davon wurde für 171 (2015 – 139) Kinder die Frühförderung auf einem I-Kita-Platz genehmigt. Die übrigen 512 (2015 – 417) Frühförderungen wurden durch Frühförder- und Beratungsstellen erbracht.

Es gab keine Hinweise auf fehlende Kapazitäten zur Frühförderung in Kindertageseinrichtungen.

6.1.5. Migrationshintergrund

Im Kita-Portal wird durch den jeweiligen Träger bzw. durch die Einrichtung bei der Hinterlegung des Betreuungsvertrages die Abfrage zum Migrationshintergrund eigenverantwortlich ausgefüllt. Nachfolgend dargestellt sind die durchschnittliche Anzahl der belegten Plätze je Betreuungskategorie, für die durch den Träger/die Einrichtung bzw. die Tagespflegeperson ein Migrationshintergrund des Kindes angegeben wurde sowie der prozentuale Anteil der Kinder mit angegebenem Migrationshintergrund im Verhältnis zur Gesamtanzahl betreuter Kinder.

Anzahl und Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (Mittelwert)								
Jahr	KK		KG		KK+KG		TP	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2016	272	8,4%	701	10,6%	973	9,9%	21	6,2%
2017	302	9,2%	819	12,2%	1.121	11,2%	109	31,6%
2018	384	11,3%	974	14,3%	1.358	13,3%	197	55,9%
2019*	503	14,0%	1.227	17,3%	1.730	16,1%	87	26,9%

Quelle: Amt 51

Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an den Kindern in Kindertageseinrichtungen (KK, KG) in der Landeshauptstadt Magdeburg

2016 wurden rund 10% (2012 rund 6 %) der in Kindertageseinrichtungen in Anspruch genommenen Plätze von Kindern mit Migrationshintergrund belegt. Dabei gelten hier für eine statistische Erfassung als Kinder mit Migrationshintergrund: Kinder, deren Eltern nicht in Deutschland geboren wurden.

Es ist ein Anstieg von rund sechs Prozent von 2012 zu 2019 hinsichtlich des Migrationshintergrunds von Kindern in Einrichtungen ausweisbar. Die Inanspruchnahme ist über 30 (2012 -18) Stadtteile verteilt. Stadtteilbezogen wird die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder mit Migrationshintergrund in der Anlage 4 dargestellt.

Unbewohnte Stadtteile und Stadtteile mit weniger als vier Kindern mit Migrationshintergrund sind nicht ausgewiesen worden.

Die Inanspruchnahme von Plätzen für Kinder mit Migrationshintergrund ist für die Stadtteile Altstadt, Neu Olvenstedt, Neue Neustadt, Sudenburg, Leipziger Straße, Neustädter Feld, Neustädter See, Stadtfeld Ost, Salbke und Reform als über dem städtischen Durchschnitt darstellbar (absolute Anzahl - siehe Angaben stadtteilbezogen auch Anlage 4).

Für eine gelingende Teilhabe ist die Verteilung der Inanspruchnahme von Plätzen unter infrastrukturellen Gesichtspunkten als eine sehr gute Voraussetzung zu werten und bestätigt Strategien zur Vermeidung von Segregation in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Integration von Kindern und Eltern stellt für die Tagesbetreuung eine besondere Herausforderung dar. Hier greifen neben konzeptioneller Vielfalt und zu sichernder Qualität in den Kindertageseinrichtungen auch in Magdeburg etablierte Ansätze von Erziehungsberatung oder Sozialer Arbeit in Kindertageseinrichtungen.

6.1.6 Konzeptionelle Vielfalt

(Quelle: A 51)

Gemäß § 3 Abs 1 und 2 SGB VIII ist "die Jugendhilfe gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen. Leistungen der Jugendhilfe werden von Trägern der freien Jugendhilfe und von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erbracht." Näher beschrieben wird dies in § 10 KiFöG LSA: "Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verantwortlich für die Vorhaltung einer an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientierten, konzeptionell vielfältigen [...] Struktur von Tageseinrichtungen."

Die konzeptionellen Ausrichtungen und Ansätze in den Tageseinrichtungen freier Träger sowie des kommunalen Trägers auf dem Gebiet der LH Magdeburg sind breit gefächert: Waldorf-, Montessori- und Reggio-Pädagogik, bi- und trilinguale sowie konfessionell gebundene Konzepte, interkulturelle und situationsorientierte Ansätze, Arbeit in altersreinen oder altersgemischten Gruppen, Spezialisierung auf ausgewählte Bildungsbereiche im Sinne des Bildungsprogramms

usw. verdeutlichen die Angebotsvielfalt im Bereich der Kindertagesbetreuung. Unabhängig von der Konzeptvielfalt ist für alle Tageseinrichtungen die Arbeit im Sinne des Bildungsprogramms „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“ unter besonderer Beachtung der Sprachförderung gesetzlich normiert (§ 5 KiFöG LSA). Damit wird eine programmatisch einheitliche vorschulische Förderung und Bildung in allen Tageseinrichtungen gewährleistet. Darüber hinaus hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 08.10.2015 fachlich geltende Mindestanforderungen für alle Tageseinrichtungen beschlossen (DS 0408/15, Beschluss-Nr. 568-018(VI)15).

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt im Rahmen der Fachberatung Tageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen bei der Fortschreibung der Konzeptionen. Zur Stärkung der Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Kindertagesbetreuung wird ab dem Jahr 2020 eine eigenständige Abteilung im Jugendamt verortet. Das Leistungsprofil der Kita-Beratung für Eltern wurde bereits im Jahr 2018 bedarfsorientiert neu konzipiert.

6.2 Infrastrukturelle Ableitungen

6.2.1 Bedarfsprognostik

Im Rahmen der Infrastrukturplanung von Tageseinrichtungen für Kinder bis unter 7 Jahre wird eine Trendvariante zur Bestimmung des gesamtstädtischen Bedarfes bis 2023 ermittelt, die den prognostizierten Bedarf der zu erwartenden Alterskohorten zur Tagesbetreuung im Magdeburger Versorgungsnetz darstellt.

Bei der stadtteilbezogenen bedarfsprognostischen Bewertung (Anlage 4) wurden insbesondere nachstehende Bedingungen berücksichtigt:

- Fertilität (stadtteilbezogene Geburtenentwicklung, - anpassung)
- stadtteilbezogenes Zu- und Wegzugsverhalten
- Prognose der durchschnittlichen städtischen Inanspruchnahme von Plätzen für unter 7jährige Kinder.

Folgende durchschnittliche Nutzerquoten sind dabei zugrunde gelegt worden:

unter 1-jährige Kinder	11%
1 bis unter 2-jährige Kinder	70%
2 bis unter 3-jährige Kinder	90%
3 bis unter 4-jährige Kinder	94%
4 bis unter 5-jährige Kinder	95%
5 bis unter 6,5-jährige Kinder	95%.

Festzustellen war im Rahmen der beständigen Beobachtungen zur Inanspruchnahme von Plätzen, dass sich in den letzten rund fünf Jahren das Verhalten zur Inanspruchnahme der Plätze für ein- bis unter zweijährige und zwei bis unter dreijährige Kinder erhöht hat.

Zuzüglich wird eine Planungsreserve von 3 % an Plätzen für einen unvorhersehbaren Bedarf entsprechend § 80 SGB VIII geplant und für den Magdeburger Standard zur Berücksichtigung des Altersstufenwechsels/ von Geschwisterkindern ebenfalls 3 % der prognostizierten Inanspruchnahme.

Bevölkerungsentwicklung und Inanspruchnahme

Aus der Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik der LH Magdeburg (Stand 2019) ist für die Landeshauptstadt Magdeburg langfristig keine extreme Entwicklung hinsichtlich der relevanten Alterskohorten zur Tagesbetreuung unter Berücksichtigung der bisher wohnberechtigten Bevölkerung ableitbar. Es deutet sich jedoch ein Rückgang unter Berücksichtigung der bisher wohnberechtigten Bevölkerung an.

Prognose Magdeburger Kinder bisher wohnberechtigte Bevölkerung

	2020	2021	2022	2023
KK	6.576	6.596	6.475	6.355
KG	7.959	7.862	7.785	7.636
gesamt	14.535	14.458	14.260	13.991

Quelle: Amt 12 – Stand 2019; eigene Darstellung V/02

KK: Kinder im Kinderkrippenalter von 0 bis unter 3 Jahre

KG: Kinder im Kindergartenalter von 3 bis unter 6,5 Jahre

Prognose Inanspruchnahme Plätze in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege bisher wohnberechtigte Magdeburger Bevölkerung ab 2020

	2020	2021	2022	2023
KK	3.943	4.001	3.931	3.857
KG	7.983	7.885	7.808	7.656
gesamt	11.926	11.886	11.739	11.513

Quelle: V/02 - eigene Berechnungen

Fazit Bedarfsprognostik:Prognostizierte Inanspruchnahme bisher wohnberechtigte Bevölkerung

Es ist davon auszugehen, dass sich bezüglich der Entwicklung der Alterskohorten zur Tagesbetreuung gesamtstädtisch im Wesentlichen eine Plateaubildung für die bisher wohnberechtigte Bevölkerung (Hauptwohnsitz) feststellen lässt (siehe 6.2.1). Berücksichtigt sind hier schon in Magdeburg lebende Migranten. Mittel-bis langfristig ist nach jetziger Kenntnislage und Einschätzung von einem leichten Rückgang der Inanspruchnahme aufgrund einer geringeren Anzahl von Kindern auszugehen.

Prognostizierte Inanspruchnahme Kita-Plätze - weitere Zuwanderung

Zurzeit ist von einem Nachzug zur Familienzusammenführung von bis zu 219 minderjährigen Migranten im entsprechenden Altersbereich auszugehen (siehe Information I 0017/19 und 6.1.5). Bedarfsprognostisch wird die Belegung mit Bezug zum Nachzug mit 55 KK-Plätzen/ 55 KG-Plätzen von potenziellen Nutzern über den betrachteten Zeitraum angenommen (Zielstellung - 50%; bundesweit feststellbar i.d.R. um bis zu 30%). Hinsichtlich neuer Wellen von Zuwanderungen sind keine Prognosen ableitbar.

Bedarfsliste Kita-Portal

Es ist von einem prognostischen Bestandssaldo von 311 Plätzen auszugehen (siehe 6.1.1), dass sich auf die Belegungssituation auswirkt. Als entsprechender Indikator für fehlende Kita-Plätze weist die Bedarfsliste Kita-Portal (Stand 06.11.2019) 344 fehlende Plätze (170 KK-Plätze, 174 KG-Plätze) für unter 7Jährige Kinder aus.

Zur Ableitung notwendiger Kapazitäten wird der derzeitige Bestand an Kitaplätzen nach Betriebserlaubnis (01.11.2019) zu der Prognose zur Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege bewertet.

Bestand – pädagogische Nutzfläche/ Plätze nach geltender Betriebserlaubnis (01.11.2019)

Im November 2019 wurde eine pädagogische Nutzfläche von insgesamt rund 39.099 qm in Magdeburger Einrichtungen zur Tagesbetreuung und Tagespflege von Kindern bis unter 7 Jahre vorgehalten.

Seit November 2019 standen im Rahmen der erteilten flexiblen Betriebserlaubnisse in den Einrichtungen und in Tagespflege bezogen auf die fixierte minimale und maximale Variante der Anzahl von Plätzen an Standorten der Tagesbetreuung für Kinder zwischen 3.576 und 4.628 KK-Plätze und zwischen 6.604 und 8.668 KG-Plätze zur Verfügung.

Eine Außenfläche in Kindertageseinrichtungen von in der Regel 18 bis 24 qm pro Kind stand jedem in Magdeburg betreutem Kind zur Verfügung.

Bestand 2019	päd. Nutzfläche m²	BE1	KK1	KG1	BE2	KK2	KG2
öffentlich geförderte Einrichtungen	38.776,23	10.778	4.212	6.566	11.786	3.164	8.622
privatrechtlich betriebene Einrichtungen	322,28	40	20	20	40	20	20
insgesamt Tagespflegestellen	Nicht relevant	384	384	0	384	384	0
insgesamt Einrichtungen und Tagespflegestellen	39.098,51	11.232	4.628	6.604	12.244	3.576	8.668

Quelle: V/02 – Stand 01.11.2019

Aus der Prognose zur Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege der bisher wohnberechtigten Magdeburger Bevölkerung, der Erfassung zum Nachzug durch weitere Zuwanderung und der Bedarfsliste Kita-Portal ergibt sich bezogen auf den skizzierten Bestand folgender Saldo an Plätzen.

Saldo Plätze prognostizierte Inanspruchnahme/ Bestand Einrichtungen und Tagespflege

	2020	2021	2022	2023
Differenz Plätze bisher wohnberechtigte Bevölkerung	-2 KK -5 KG	-6 KK -15 KG	47 KK 96 KG	122 KK 246 KG
Plätze Bedarfsliste Kita-Portal	-170 KK -174 KG	-170 KK -174 KG	-170 KK -174 KG	-170 KK -174 KG
Plätze weitere Zuwanderung	-55 KK -55 KG	-55 KK -55 KG	-55 KK -55 KG	-55 KK -55 KG
Saldo gesamt	-227 KK -234 KG	-231 KK -244 KG	-178 KK -133 KG	-103 KK -17 KG

Quelle: V/02 - eigene Berechnungen

Fazit

Für die Bereitstellung zusätzlicher Plätze ist bis 2021 von einem Defizit von 231 KK –Plätzen und 244 KG- Plätzen auszugehen. Dieses Defizit ergibt sich im Wesentlichen aus der Nutzung auswärtig Nutzender, einer weiteren Zuwanderung, dem Altersstufenwechsel und der Nutzung der Geschwisterregelung (Reservierungen) und der sich verschlechternden Personalsituation.

Durch den vom Stadtrat schon beschlossenen Anbau an die Kindertageseinrichtung „Buckauer Spatzen“, Schönebecker Str. 68 (Träger KITAWO gGmbH) werden zusätzlich ab 2020 24 KK-Plätze errichtet.

Schnellstmöglich pflichtig zu schaffen sind dann noch durch zusätzliche Errichtungen 207 KK-Plätze und 244 KG-Plätze durch:

- einen Neubau am Standort Frankelfelde 36/ 37 – Ottersleber Lebenskreis gGmbH (aus nicht verbrauchten kommunalen Mitteln);
- einen Neubau am Standort Sieverstorstraße/ Ansbacher Straße – Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannes Bernburg (Investor)
- durch Überführung eines Ausweichobjektes in den Regelbetrieb – Kita Helle Straße – Kita-Gesellschaft mbH
- durch Überführung eines Ausweichobjektes in den Regelbetrieb – Kita Struvestraße – Trägerschaft offen und durch Tagespflegestellen.

Durch Tagespflegestellen sollen 15 Plätze für unter dreijährige Kinder geschaffen werden.

Übersicht Schaffung von Plätzen zur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre ab 2020 - Einrichtungen

Träger	Standort	Geplante Platzkapazität	
		KK	KG
KITAWO gGmbH	Anbau Kita „Buckauer Spatzen“ Schönebecker Straße 68	24	-
Ottersleber Lebenskreis gGmbH	Neubau auf dem Gelände Frankfelde 36/37	44	-
Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis, Bernburg	Neubau auf dem Gelände alte Brauerei Ecke Ansbacher Straße/Sieverstorstraße	46	80
Ausweichquartier	Kita Struvestraße 3	40	81
Ausweichquartier	Kita Hellestraße 1a	40	128
gesamt		194	289

Quelle: V/02

Durch die empfohlenen Träger und die Übernahme von Ausweichquartieren (Kindertageseinrichtungen) in den Regelbetrieb werden 194 KK-Plätze und 289 KG-Plätze geschaffen, die dann bedarfsdeckend zur Verfügung stehen. 2 KK-Plätze und 45 KG-Plätze dienen dem Ausgleich aufzugebender Platzkapazitäten wegen räumlicher und damit betriebserlaubnisrelevanter Anpassungen zur Umsetzung des Projektes „Soziale Arbeit in Kindertageseinrichtungen“ und sind im Rahmen der Flexibilität der Auslegung von Kapazitäten in Betriebserlaubnissen anpassbar.

6.2.2 Infrastrukturelle und ausgewählte Schwerpunkte fachlicher Entwicklungen

Infrastrukturelle Entwicklungen

Die Entwicklungen im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren verlangen unter strategischen Gesichtspunkten:

- die vollständige Auslastung möglicher Platzreserven in bisher betriebenen Einrichtungen;
- die Errichtung von Einrichtungen ab 2020 bei Zulassung von Kapazitäten auch in Mietobjekten.
- Die Übernahme bisheriger Ausweichobjekte in den Regelbetrieb.

Unter Berücksichtigung des derzeitigen Bestandes öffentlich geförderter und privatrechtlich betriebener Einrichtungen sowie Tagespflegestellen ergibt sich zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Platz zur Tagesbetreuung von Kindern in der Landeshauptstadt Magdeburg strategisch die Notwendigkeit der weiteren Schaffung von Plätzen zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren.

Die örtliche Inanspruchnahme zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Platz zur Tagesbetreuung von Kindern bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet.

Die infrastrukturelle Bewertung bis 2023 ist stadtteilbezogen vorgenommen worden (Anlage 4). Folgende bewertungsrelevante Aspekte werden dabei herausgestellt:

- Auffälligkeiten bei der Inanspruchnahme von Plätzen,
- die prognostizierte Entwicklung der Inanspruchnahme von 2019 bis 2023 und
- die Erwartungen zum Nachfrageverhalten.

Grundsätzlich orientiert sich die Errichtung von Einrichtungen/ Schaffung von Plätzen unter infrastrukturellen Gesichtspunkten auf zentrumsnahe Bereiche und an den Stadtachsen.

In der Summe der bisherigen Erläuterungen wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII die in der Anlage 5 dargestellte Infrastruktur als notwendig und geeignet angesehen. Die benannten Einrichtungen werden zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Platz zur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre in der Landeshauptstadt Magdeburg benötigt. 2023 muss geprüft werden, ob bisher und bis 2023 befristet zu betreibende Einrichtungen weiter Bestand haben sollen (Kita „Valentin“ - Beye-Ring, Kita „Traumhügel“ – Birkenweiler).

Die bisher sechs Kita-Ausweichstandorte sind voraussichtlich bis 2022 alle und ab 2022 bis 2023 teilweise (mindestens 3 Standorte) für die möglicherweise vollständige Sanierung anderer Einrichtungen gebunden.

Nach Abschluss der bisher geplanten Sanierungen stehen die Ausweichobjekte vollständig zusätzlich ab 2024 zur Verfügung bzw. können als Ersatz für aufzugebende, bis dahin unsanierte Standorte betrieben werden.

Die Aufgabe von Standorten oder der Ersatz von Einrichtungen durch die Ausweichobjekte ist im Rahmen der nächsten Planung in 2023 unter Berücksichtigung dann erfolgter Sanierungen und einer Bewertung des dann verfügbaren Bestandes einzuschätzen.

Ausgewählte Schwerpunkte fachlicher Entwicklungen

Erziehungsberatung in Kindertageseinrichtungen

Um erzieherische Bedarfe bereits frühzeitig zu decken, bevor sich diese manifestieren, wurde 2016 damit begonnen, Erziehungsberatung in Einrichtungen der Tagesbetreuung anzubieten. Dies wurde zunächst in einer Pilotphase von 2 Jahren durch Kooperationen zwischen ausgewählten Tagesbetreuungseinrichtungen und Erziehungsberatungsstellen erprobt. Das Projekt beinhaltete Erziehungsberatung als Einzelfallhilfe für die Nutzer*innen, der Kita Fallbesprechungen mit den Fachkräften der Tagesbetreuung und Gruppenangebote.

Die Evaluation des Pilotprojektes¹ hat gezeigt, dass mit diesem Angebot

- ein erleichterter Zugang von Eltern zur Erziehungsberatung entsteht, der zu mehr Erziehungssicherheit führt und von den Eltern als Entlastung empfunden wird,
- eine Stärkung des professionellen Netzwerkes für Eltern und Kinder erfolgt und
- durch die Fallbesprechungen eine fachliche Stärkung der Betreuungsfachkräfte erreicht wird.

Aufgrund dieser positiven Bilanz ist die Ausweitung dieser Angebotsform auf weitere Einrichtungen vorgesehen und in der Infrastrukturplanung zur Erbringung von Leistungen für den Bereich der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung ab 2020² für die Erziehungsberatungsstellen berücksichtigt worden.

Soziale Arbeit in Kindertageseinrichtungen

Im Rahmen der je 4. und 5. Fachtagung zur Kinder- und Familienarmut wurde deutlich, dass infolge von sozialer Ungleichheit und armutsbedingten Benachteiligungen Risiken für das Aufwachsen und die Entwicklung von Kindern bestehen. Um diesen Benachteiligungen präventiv und kompensatorisch zu begegnen und die Risiken für die Entwicklung der Kinder zu minimieren, ist vorgesehen, in einer 5jährigen Erprobungsphase, Sozialarbeiter*innen in ausgewählten Kitas einzusetzen. Das entsprechende Personal stellen zwei freie Träger der öffentlichen Jugendhilfe, welche nicht Träger einer Kindertageseinrichtung sind. Dazu wurden im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens der Deutsche Familienverband Sachsen-Anhalt e. V. sowie das Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt e. V. ausgewählt. Die Bewertung erfolgte zum einen durch das Jugendamt (Antrags- und Konzeptionsprüfung) sowie durch den projektbegleitenden Fachkreis (Präsentationsbewertung). Bei der Auswahl der Kitas wurden Einrichtungen mit

¹ Vgl. I0294/19

² Vgl. DS0374/19

besonderer sozialer Bedarfslage berücksichtigt.³ Hierbei wurde ein Bedarf in den Stadtteilen Kannenstieg, Neu Olvenstedt, Neue Neustadt, Neustädter Feld, Neustädter See, Salbke, Leipziger Straße und Sudenburg gesehen. Die konkreten Abschlüsse der Vereinbarungen zur Leistungserbringung und die Prüfung der räumlichen Bedingungen wird in 2020 geklärt.

Flexible Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hatte die Bundesregierung 2016 das Programm „KitaPlus – weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ gestartet.

Für Magdeburg wird der Bedarf für eine Erweiterung der Öffnungszeiten vor 6:00 Uhr, nach 18:00 Uhr sowie in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen auf der Grundlage des Antrages A 0137/15 eruiert. Hierbei geht es um eine Verschiebung der Betreuungszeit entsprechend der arbeitsbedingten Bedarfe von Eltern, aber nicht um eine Verlängerung der Betreuungszeit über 10 Stunden hinaus.

Es zeigte sich, dass ein Bedarf in geringerem Umfang vorhanden ist, sodass hierfür Angebote erforderlich sind. Sinnvoll ist es hierbei, diese verlängerten Öffnungszeiten flächendeckend und nicht nur bei einzelnen Einrichtungen bzw. bei Tagesmüttern anzubieten.

Fragen zur Strukturierung der Angebote und Finanzierung der zusätzlich entstehenden Kosten sind dabei ab 2020 noch zu klären.

7. Interessenbekundungen zur Errichtung von Einrichtungen durch freie Träger:

Von 2016 bis 2019 sind 11 Interessenbekundungen zur Errichtung von Kindertageseinrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahren erfolgt.

Die folgend benannten Träger haben an Gesprächsterminen mit der Stadtverwaltung teilgenommen und die Antragsunterlagen vollständig eingebracht.

Träger	Standort	Maßnahme	Plätze	KK	KG
Stiftung Evangelische Jugendhilfe	Sieverstorstraße/ Ansbacherstraße	Neuerrichtung	126	46	80
Ottersleber Lebenskreis	Frankfelde 36/37	Neubau Kita Zauberland/ Löwenzahn	44	44	-
Mandala Kinderbetreuung gGmbH	Niendorfer Grund/ Ecke Diesdorfer Graseweg	Neuerrichtung Kita	75	25	50
Independent Living Stiftung	Rothehornpark/ Winterhafen	Errichtung Kita in Kombination mit Demenzzentrum	190	60	130

7.1 Zum Antrag des Trägers Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg vom 13.04.2019

7.2.1 Träger / Konzept

Durch einen Investor ist im Zuge einer Wohnungsbebauung die Errichtung einer Kindertageseinrichtung geplant, welche auf Grundlage einer Mietvereinbarung dem Träger zur Nutzung überlassen werden soll.

Die Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis ist freier Träger der Jugendhilfe und bietet in ganz Sachsen – Anhalt das gesamte Leistungsspektrum des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) an. In Magdeburg betreibt der Träger 11 Kitas und 8 Horte.

³ Vgl. DS0145/19

Konzeptionell wird sich die Kindertageseinrichtung neben der Umsetzung des Bildungsprogrammes des Landes Sachsen - Anhalt „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“ aufgrund der Nähe zum Magdeburger Wissenschaftshafen verstärkt den Themen Forschen und Medien widmen.

7.2.2 Standort / Kapazität

Die Errichtung der Kindertageseinrichtung ist im Stadtteil Alte Neustadt vorgesehen (Alte Brauerei/ Sieverstorstraße/ Ansbacher Straße) und soll über ca. 126 Plätze für Kinder im Alter von 0 – bis zum Schuleintritt verfügen.

7.3 Zum Antrag des Trägers Mandala Kinderbetreuung gGmbH vom 12.04.2019

7.3.1 Träger / Konzept

Der Träger beabsichtigt die Eröffnung eines Naturkindergartens. Eigentümer des geplanten Objektes wird der Träger Mandala Kinderbetreuung gGmbH. Die Refinanzierung soll u.a. über eine in Ansatz gebrachte kalkulatorische Miete durch die Landeshauptstadt Magdeburg erfolgen.

Der Träger ist als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt und betreibt in der Landeshauptstadt Magdeburg bereits eine Kindertageseinrichtung.

Der Träger verfolgt insbesondere den Anspruch einer naturnahen Pädagogik mit folgenden pädagogischen Schwerpunkten als Lern- und Entwicklungsziele:

- Natur- und Umweltpädagogik
- Tiergestützte Pädagogik
- Gärtnern
- Sinnesschulung

7.3.2 Standort / Kapazität

Der Träger will seinen Naturkindergarten im Stadtteil Ottersleben errichten. Das Gelände sollte von dem Träger im Herbst 2019 erworben werden. Auf dem Gelände soll ein Neubau als Kindertagesstätte errichtet werden. Eine Betriebserlaubnis wird mit einer Kapazität von 75 Betreuungsplätzen (25KK/ 50 KG) angestrebt.

7.4 Zum Antrag des Trägers Ottersleber Lebenskreis gGmbH vom 15.04.2019

7.4.1 Träger / Konzept

Der Träger beabsichtigt auf dem Gelände seiner Kindertagesstätten „Zauberland“/ „Löwenzahn“ Frankfeld 36/37 die Errichtung eines separaten Gebäudes für die Betreuung weiterer 44 Kinder unter 3 Jahren.

Die Ottersleber Lebenskreis gGmbH wurde im Jahr 2004 gegründet und hat zum damaligen Zeitpunkt als freier Träger die beiden Kindertagesstätten „Zauberland“ und „Löwenzahn“ sowie den Hort Ottersleben aus der kommunalen Trägerschaft übernommen.

Konzeptionell sind die pädagogischen Ziele der Kindertageseinrichtung am Bildungsprogrammes des Landes Sachsen - Anhalt „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“ ausgerichtet.

7.4.2 Standort/ Kapazität:

Der Neubau soll auf dem vorhandenen Außengelände der beiden Kitas „Zauberland“ und „Löwenzahn“ im Stadtteil Ottersleben errichtet werden. Die Kapazität am Standort erhöht sich nach Umsetzung der Maßnahme um 44 Plätze für Kinder unter 3 Jahren.

7.5 Zum Antrag des Trägers INDEPENDENT LIVING Stiftung vom 18.12.2018

7.5.1 Träger / Konzept

Der Träger beabsichtigt, eine Kindertageseinrichtung im Rahmen eines generationsübergreifenden Projektes zu errichten, welches im Wohnquartier Winterhafen geplant ist.

Der Träger INDEPENDENT LIVING Stiftung betreibt in den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Sachsen, Brandenburg und Berlin Kindertageseinrichtungen. In Magdeburg ist er Träger von 7 Kindertageseinrichtungen.

Zielstellung des Trägers ist ein Haus, in dem die Kita und das Wohnquartier „Lebenswelten“ (vorwiegend für Menschen mit Demenz in ambulanter Betreuung) unter einem Dach sind und ein generationsübergreifendes Miteinander als selbstverständlich gelebt wird, von dem beide Seiten profitieren.

Besondere Angebote:

- Intergenerative Pädagogik (z.B. gemeinsame Sport- und Bastelangebote, gemeinschaftliche Gartenarbeit, gemeinsames Singen und Musizieren)

7.5.2 Standort / Kapazität

Der Träger strebt auf der Grundlage einer Mietvereinbarung die Nutzung der Liegenschaft im Rotehornpark an. Dazu will der Eigentümer auf eigene Kosten den Standort als genehmigungsfähige Kindertageseinrichtung herrichten. Es wird eine Kapazität von 180 bis max. 195 Plätzen geplant.

7.6 Bewertung

Durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung sind folgende Kriterien zur Bewertung der Anträge freier Träger zur Errichtung von Einrichtungen/ Schaffung von Plätzen (Rangplatzverfahren) am 13.05.2019 nochmals bestätigt worden.

Grundlegend zu erfüllende Voraussetzungen vor der Bewertung von Anträgen:

- Nachweis der Verfügbarkeit des Standortes
- Zusicherung zur Einhaltung der Standards der DS 0408/15
- Vorlage des Entwurfes für einen Mietvertrag (bei Mietobjekten)
- Teilnahme Kita – Portal

Kriterien:

1. Standort der beabsichtigten Einrichtung zur Errichtung der Einrichtung/ zur Schaffung der Plätze

(Messzahl: Entfernung zu den Stadtgebieten/ Stadtteilen mit erwartbar hohem Nachfrageverhalten)

2. Wirtschaftlichkeit der zukünftigen Betreuung der Einrichtung

(Messzahl: pro-Platz-Kosten – entsprechend des Kalkulationsblattes zur Vorbereitung der Vereinbarung nach § 11 a KiFöG LSA zur Finanzierung von Einrichtungen)

3. Wirtschaftlichkeit der vorzunehmenden Investition zur Errichtung/ Sanierung der Einrichtung

(Messzahl: pro-Platz-Kosten – entsprechend der Höhe der Investitionskosten)

4. Anzahl neu zu schaffender Plätze

(Messzahl: Anzahl neu zu schaffender Plätze am Standort zur Gesamtzahl der neu zu schaffenden Plätze)

5. Angebotszeit Tagesbetreuung am Standort

(Messzahl: Anzahl der verfügbaren Stunden zur Öffnung der Einrichtung)

6. Zeitpunkt der Errichtung der Einrichtung/ der Schaffung zusätzlicher Plätze

(Messzahl: Datum der angezielten Inbetriebnahme der Einrichtung/ der zusätzlichen Plätze)

7. Einsatz von Eigenmitteln des Trägers zur Errichtung der Einrichtung/ zur Schaffung der Plätze

(Messzahl: Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel bezogen auf den kostenseitigen Gesamtaufwand der Investition)

Einfluss der Kriterien auf das Gesamtergebnis:

- 20% Standort der beabsichtigten Einrichtung zur Errichtung der Einrichtung/ zur Schaffung der Plätze
- 20% Wirtschaftlichkeit der zukünftigen Betreibung der Einrichtung
- 20% Wirtschaftlichkeit der vorzunehmenden Investition zur Errichtung/ Sanierung der Einrichtung
- 15% Anzahl neu zu schaffender Plätze
- 15% Angebotszeit Tagesbetreuung am Standort
- 5% Zeitpunkt der Errichtung der Einrichtung/ der Schaffung der zusätzlichen Plätze
- 5% Einsatz von Eigenmitteln des Trägers zur Errichtung der Einrichtung/ zur Schaffung der Plätze

Punktwertung:

Pro Kriterium Rang 1 bis x = Punktzahl (Berücksichtigung Invertierung Rangfolge/ Punktzahl).

In Auswertung der Anträge ergab sich folgendes Bild:

Standort		Rothornpark / Mitte Winterhafen, südlich der Kanonenbahn	Ottersleben Frankfelde	Ottersleben	Alte Neustadt Sieverstorstraße					
Träger		INDEPENDENT LIVING Stiftung	Ottersleber Lebenskreis gGmbH	Mandala Kinderbetreuung	Stiftung ev. Jugendhilfe St.					
geplante Kapazität		180 (70 KK - 110 KG) 195 (55 KK - 140 KG) 190 (60KK - 130 KG)	44KK	75 (25 KK - 50 KG)	126 (dav. 46 KK)					
Voraussetzungen	Wichtung									
Nachweis der Verfügbarkeit des Standortes	zw. notw.	ja	ja	nein	ja					
Zusicherung Einhaltung Standards DS0408/15	zw. notw.	ja	ja	ja	ja					
Vorl. des Entwurfs für einen Mietvertrag od. Eigentum	zw. notw.	ja	ja	ja vor Kaufabschluss Träger	ja vor Kaufabschluss Investor					
Teilnahme am KITA-Portal	zw. notw.	ja	ja	ja	ja					
Kriterien	Wichtung	Messzahl	Rangpunkte	Messzahl	Rangpunkte	Messzahl	Rangpunkte	Messzahl	Rangpunkte	
(niedrigste Bewertung 1, höchste Bewertung 4 Rangpunkte)										
1.	Standort der beabsichtigten Einrichtung. (Entfernung zu den Stadtgebieten/Stadtteilen mit erwartbar hohem Nachfrageverhalten ca.)	0,2	1200 m	1	im Stt mit hohem Nachfrageverhalten	4	im Stt mit hohem Nachfrageverhalten	4	im Stt mit hohem Nachfrageverhalten	4
2.	Wirtschaftlichkeit der zukünftigen Betreibung der Einrichtung (Messzahl: pro-Platz-Kosten) durchschnittliches Entgelt	0,2	841,04	2	830,69 €	3	991,65 €	1	800,94 €	4
3.	Wirtschaftlichkeit der Investition (Messzahl: Mietkosten pro m ² im Monat)	0,2	12,00 € Realangebot	1	4,93 € Kalkulatorisch ermittelt	4	6,12 € Kalkulatorisch ermittelt	3	7,90 € Realangebot	2
4.	Anzahl neu zu schaffender Plätze (Messzahl: Anzahl neu zu schaffender Plätze am Standort zur Gesamtzahl der neu zu schaffenden Plätze)	0,15	190	4	44	1	75	2	126	3
5.	Angebotszeit Tagesbetreuung am Standort (Messzahl: Anzahl der verfügbaren Stunden zur Öffnung der Einrichtung)	0,15	06:00-18:00 Uhr	4	06:00-18:00 Uhr	4	06:00-18:00 Uhr	4	06:00-17:00 Uhr	3
6.	Zeitpunkt der Errichtung/Schaffung der zusätzlichen Plätze (Messzahl: Datum der angezielten Inbetriebnahme der Einrichtung/der zusätzlichen Plätze)	0,05	ab 2021	4	ab 2021	4	2.Hj. 2021	4	2021	4
7.	Einsatz von Eigenmitteln des Trägers zur Errichtung der Einrichtung/zur Schaffung der Plätze (Messzahl: Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel bezogen auf den kostenseitigen Gesamtaufwand der Investition)	0,05	0 €	1	400.000 €	4	0 €	1	0 €	1
Summe gewichteter Rangpunkte				2,25		3,35		2,75		3,15
Ergebnis: (Höchster Rang entspricht den meisten Rangpunkten)				1		4		2		3

Quelle: V/02

Der UA Jugendhilfeplanung bewertete in seiner Sitzung am 07.08.2019 den Sachstand und empfahl folgendes Vorgehen.

1. Der Antrag des Trägers Ottersleber Lebenskreis gGmbH zum Standort Frankefelde wird als realistisch und bis 2021 umsetzbar; als standortbezogen und wirtschaftlich tragbar eingeschätzt.
2. Der Antrag des Trägers Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg zum Standort Sieverstorstraße/Ansbacher Straße ist der Mietpreis zwar höher als frühere Mietpreise, aufgrund der aktuellen Marktlage jedoch nachvollziehbar und wird als realistisch und bis 2021 umsetzbar; als standortbezogen und wirtschaftlich tragbar bewertet.
3. Der Antrag des Trägers INDEPENDENT LIVING Stiftung zum Standort Rotehornpark/ Winterhafen beschreibt einen guten konzeptionellen Ansatz und naturnahen Standort, jedoch sind die Mietkosten nicht akzeptabel; es ist unsicher, ob Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des gesamten Areals im Stadtpark insgesamt tatsächlich getroffen werden kann. Der Grundsatzbeschluss zum Gesamtkonzept des Areals und des Standortes sind damit offen: Für eine Umsetzung bis 2021 wird der Antrag als nicht realistisch umsetzbar eingeschätzt. Der Standort ist hinsichtlich der Verkehrssituation/ Erreichbarkeit bedingt geeignet, wirtschaftlich nicht tragbar und nicht für diesen Bewertungszeitraum von Anträgen einschätzbar.
4. Der Antrag des Trägers Mandala Kinderbetreuung gGmbH zum Standort in Ottersleben wird anhand der getätigten Angaben zur Finanzierung und des fehlenden Grundstückserwerbs für eine Realisierung bis 2021 als für nicht realistisch und nicht umsetzbar angesehen.

8. Magdeburger Sonderprogramm zur Sanierung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahren

Der Magdeburger Stadtrat hat am 08. November 2007 (Beschluss-Nr.: 01671-55(IV) 07) die Weiterführung des Sonderprogramms zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen von 2008 bis 2012 beschlossen.

Mit den politischen Schwerpunkten des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten (Information I 0187/10) ist die Erarbeitung eines Investitionsprogramms zur Sanierung des notwendigen Bestandes an Kindertageseinrichtungen für bis unter 7jährige Kinder in der LH Magdeburg nochmals als dringend notwendig untersetzt worden.

Das Magdeburger Sonderprogramm zur Sanierung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern soll gemäß der Anlage 1 dieser Drucksache fortgeführt werden.

Zurzeit verbleiben nur noch voraussichtlich 16 Standorte des Gesamtbestandes der Kindertageseinrichtungen, die ab 2020 abschließend zu sanieren sind (siehe Anlage 1).

Die Ausweichobjekte sind mit kommunalen Mitteln errichtet worden.

Die Zuwendungsbescheide zur Umsetzung der Sanierungen mittels des Förderprogrammes STARK III EFRE plus liegen der Verwaltung für die folgenden Standorte vor.

Lfd.Nr.	Kita	Straße	Träger	Päd. Nutzfl. m ²	Ausweichquartier	Einzug	Planung Rückzug
1	Storchennest	Oststraße 1	Stiftung Ev. Jh.	480	Hellestraße	01.07.2019	März 2022
2	Spielinsel	Oststraße 1	Stiftung Ev. Jh.	432	Struvestraße	04.10.2018	März 2022
3	Kinderhaus am Stern	St.-Josef-Straße 17	Independent Living	588	Helene-Weigel-Str. 1	22.10.2019	März 2022
4	Fliederhof I	St.-Josef-Straße 17 a	Independent Living	490	G.-Hauptm.-Str. 46b	09.10.2018	März 2022
5	Zwergenhügel	Astonstraße 64	Johanniter Unfallhilfe e.V.	410	Georg-Kaiser-Str. 2	28.09.2018	März 2022
6	Waldorfkinder-garten	Astonstraße 64	Freier Waldorf-kindergarten Magdeburg e.V.	445	Wiener Str. 36	12.08.2019	März 2022

Tab. Ausweichobjekte und Nutzung – V/02

Die zu sanierenden Einrichtungen sind in die Ausweichstandorte umgezogen.

Die Umsetzung der Sanierungen und die Nutzung der Ausweichobjekte ist bis einschließlich 2023 geplant.

Nach Abschluss der bisher geplanten Sanierungen stehen nach jetziger Kenntnislage die verbliebenen Ausweichobjekte vollständig zusätzlich ab 2024 zur Verfügung bzw. können als Ersatz für aufzugebende, bis dahin unsanierte Standorte betrieben werden.

Die Aufgabe von Standorten oder der Ersatz von Einrichtungen durch die Ausweichobjekte ist spätestens im Rahmen der nächsten Infrastrukturplanung in 2023 unter Berücksichtigung dann erfolgter Sanierungen und einer Bewertung des dann verfügbaren Bestandes einschätzbar.

Unter Berücksichtigung der Bedarfsentwicklung von Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern ergibt sich unter langfristigen Gesichtspunkten, dass die notwendige und geeignete öffentlich finanzierte Gebäudesubstanz gesichert und hinsichtlich des Sanierungsbedarfes in die mittel- bzw. langfristige Investitionsplanung ab 2020 weiter eingeordnet werden muss.

Ausweichquartier	2020					2021					2022 ff														
	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J		F	M	A	M	J	J	A	S	O
H.-Weigel-Str. 1	Kinderhaus am Stern, St.-Josef-Straße															KK Feldmäuse n.n. Georg-Singer-Straße									
																Kita Kuschelbären n.n. Georg-Singer-Straße									
G.-Hauptmann-Str. 46 b	Fliederhof I, St.-Josef-Straße															Kita BussiBär Ferchlander Weg	nach Fertigstellung: Kita Wunderland, Westernplan								
G.-Kaiser-Str.2	Kita Zwergenhügel, Astonstraße															Kita Schlupfwinkel V-Jara-Str.									
Wiener Str. 36	Waldorfkindergarten, Astonstraße															Kita Schlupfwinkel V-Jara-Str.	nach Fertigstellung: Kita Klettermax, Westernplan								
Struvestraße 3	Spielinsel, Oststraße															Zielstellung Nutzung als Regeleinrichtung									
Hellestraße	Storchennest, Oststraße															Zielstellung Nutzung als Regeleinrichtung									

Umsetzung STARK III EFRE plus

Bauablauf n.n. geplant

Quelle: V/02

9. Zu ausgewählten Beschlusspunkten dieser Drucksache

Zum 1. Beschlusspunkt

Der Grundsatzbeschluss (Beschluss-Nr. 1362-040(VI)17) zur u.a. Errichtung eines Anbaus für 23 KK-Plätze am Standort der Kita Max-Otten-Straße 9/9a des Trägers IB Mitte gGmbH für Bildung und Soziale Dienste ist aufzuheben. Der Träger teilte im Rahmen seiner Bauherrenfunktion am 30.10.2019 mit, dass sich nach Prüfung der Bausubstanz des Bodens (Schutt und Geröll) ein Erweiterungsbau aufgrund der Kosten für die Ausgrabung und Entsorgung des Bodens als unwirtschaftlich darstellt.

Mit dieser Rücknahme ist ein weiterer Beschlussteil hinfällig, da die Errichtung eines Anbaus für 23 KK-Plätze am Standort der Kindertageseinrichtung „Beimskinder“, Walbecker Straße 30a/b des Trägers Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. schon zurückgenommen werden musste (Beschluss-Nr.: 2566-070(VI)19).

Das Kostenvolumen überstieg aufgrund einer sonst durch den Träger nicht umsetzbaren Baubegleitung die geplante Gesamtaussumme, so dass der Kostenaufwand in keinem Verhältnis mehr zur zu errichtenden Platzzahl bzw. abschließenden Sanierung der Einrichtung am Standort stand.

Der Grundsatzbeschluss 30 Plätze für Kinder unter drei Jahre und 45 Plätze für Kinder von drei bis unter sieben Jahren durch die Errichtung eines Ersatzneubaus durch den Träger Magdeburger Stadtmission e.V. am Europaring musste auch schon zurückgenommen werden (Beschluss-Nr. 1906-055(VI) 18), da der Träger den geplanten Neubau durch Rückabwicklung der Zusagen u.a. zum Grundstück nicht umsetzen konnte. Mittlerweile betreibt der Träger keine Einrichtungen zur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre mehr.

Die beschriebenen Vorhaben konnten bezüglich einer angestrebten Platzkapazität von 76 Plätzen für Kinder unter drei Jahre und 45 Plätzen für Kinder von drei bis unter sieben Jahren durch die Träger nicht realisiert werden. Damit verschiebt sich die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten.

Zum 2. Beschlusspunkt

Zur Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagesbetreuung von Kindern sind befristet bis zum 31.07.2022 die Kindertageseinrichtungen „Valentin“; Bruno –Beye-Ring 8 -10; 39 130 Magdeburg und die Kindertageseinrichtung „Traumhügel“; Birkenweiler 100; 39128 Magdeburg errichtet worden (Beschluss-Nr. 1291-038(VI)17). Bezüglich der Ergebnisse der jetzigen Infrastrukturplanung zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahre soll die Befristung bis vorerst zum 31.12.2023 verlängert werden. In 2023 ist bei einer nächsten Überarbeitung der Infrastrukturplanung über den Bestand der Einrichtungen neu zu entscheiden.

Zum 3. Beschlusspunkt

Zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Platz zur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre soll schnellstmöglich die Platzkapazität um 216 KK-Plätze und 244 KG-Plätze in Tageseinrichtungen und 15 Plätzen in Tagespflegestellen (bis unter drei Jahre) erweitert werden.

Mit dem noch fertig zu stellenden Anbau in der Kita Schönebecker Straße (Beschluss-Nr. 1362-040(VI)17) stehen dann ab 2020 24 KK-Plätze zusätzlich zur Verfügung.

Damit ist die Schaffung von noch 192 KK-Plätzen und 244 KG-Plätzen in Einrichtungen offen und die Kindertageseinrichtung „St. Michael“; Helmholzstraße 4 soll betriebserlaubnisrelevant erhalten bleiben.

Durch die empfohlenen Träger und die Übernahme von Ausweichquartieren (Kindertageseinrichtungen) in den Regelbetrieb werden 194 KK-Plätze und 289 KG-Plätze geschaffen, die dann bedarfsdeckend zur Verfügung stehen. 2 KK-Plätze und 45 KG-Plätze dienen dem Ausgleich aufzugebender Platzkapazitäten wegen räumlicher und damit betriebslaubnisrelevanter Anpassungen zur Umsetzung des Projektes „Soziale Arbeit in Kindertageseinrichtungen“.

Zur Schaffung von Plätzen soll der Errichtung eines Neubaus durch den Träger Ottersleber Lebenskreis gGmbH am Standort der schon durch diesen betriebenen Einrichtungen „Zauberland/ Löwenzahn“ am Standort Frankefelde 36/37 für 44 Plätze im Alter von bis zu 3 Jahren; der Errichtung eines Neubaus durch den Träger Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannes Bernburg auf dem Gelände der Alten Brauerei, Ecke Ansbacher Straße/ Sieverstorstraße mit 46 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren und 80 Plätzen für 3 bis unter 7jährige Kinder und der Errichtung eines Ersatzneubaus des Trägers Gesamtverband der evangelischen Kirchengemeinden der Stadt Magdeburg am Standort seiner bisher betriebenen Kindertageseinrichtung „St. Michael“; Helmholzstraße 4 mit einer Platzkapazität von 15 Plätzen für unter 3jährige Kinder und 40 Plätze für 3 bis unter 7jährige Kinder vorbehaltlich der Erteilung einer jeweiligen Betriebslaubnis zugestimmt werden.

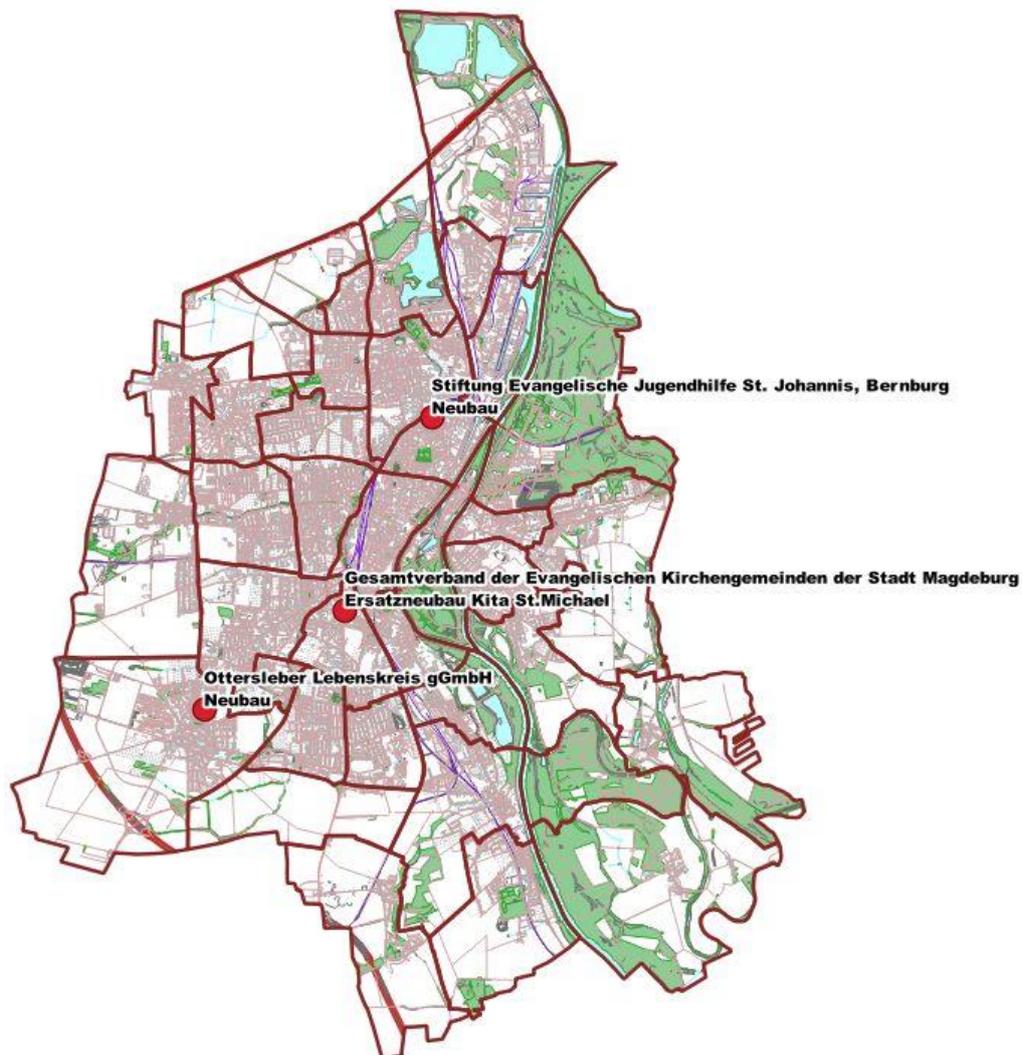


Abb.: V/02 – Übersicht zu errichtende Einrichtungen

Zu den Anträgen der Träger Ottersleber Lebenskreis gGmbH und Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannes Bernburg

Die Informationen zu den Anträgen der Träger Ottersleber Lebenskreis gGmbH am Standort der schon durch diesen betriebenen Einrichtungen „Zauberland/ Löwenzahn“ am Standort Frankefelde 36/37 für 44 Plätze im Alter von bis zu 3 Jahren und der Errichtung eines Neubaus durch den Träger Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannes Bernburg auf dem Gelände der Alten Brauerei, Ecke Ansbacher Straße/ Sieverstorstraße mit 46 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren und 80 Plätzen für 3 bis unter 7jährige Kinder wurde ausführlich unter Pkt. 7 dieser Drucksache dargestellt

Zum Antrag des Trägers Gesamtverband der evangelischen Kirchengemeinden der Stadt Magdeburg vom 03.05.2019

Der Träger beabsichtigt auf kircheneigenem Gelände in der Helmholtzstraße 4 in 39112 Magdeburg kapazitätsneutral einen Ersatzneubau für seine Kindertagesstätte St. Michael zu errichten. Es wird der Bau einer 540m² großen Einrichtung mit 55 Plätzen (15KK/ 40 KG) angestrebt.

Seit der Erteilung der Betriebserlaubnis in 1993 erfolgt eine gemeinsame Nutzung des Treppenhauses der Kita St Michael mit den Anwohnern der ebenfalls im Objekt befindlichen 3 Wohnungen. Auch die Gemeindeglieder, die einmal wöchentlich das Gemeindeobjekt für einen Seniorennachmittag aufsuchen, nutzen den Zugang zum Treppenhaus und somit zu den Räumlichkeiten der Kita. Der Zugang zum Gebäude ist nur über einen elektrischen Türöffner möglich, dennoch kann ein Zutritt Unbefugter bei der derzeitigen baulichen Situation nicht ausgeschlossen werden. Dieser Zustand wird nur noch zeitlich befristet geduldet. Der Ersatzneubau ist notwendig.

Durch den Ersatzneubau strebt der Träger eine klare Trennung der Nutzungsbereiche (Kita/ Gemeinde/ Mieter) an, um das Kindeswohl verlässlich gewährleisten zu können.

Die Finanzierung des Vorhabens ist aus kircheneigenen Rücklagen und Darlehen vorgesehen. Der Träger legt seinen Planungen eine künftige monatliche Miete in Höhe von 6,85 €/m² zu Grunde. Diese Miete ist akzeptabel.

Übergang von Ausweichquartieren in den Regelbetrieb

Weiterhin sollen nach Auszug der Einrichtungen, die über das STARK III EFRE plus-Programm bis voraussichtlich 03/2022 saniert werden zwei der bisherigen Ausweichobjekte als Kindertageseinrichtung in den Regelbetrieb übernommen werden. Die Standorte sind hinsichtlich ihrer Entfernung zu den noch zu sanierenden und in diese Standorte auszulagernden Einrichtungen und der Standort Struvestraße auch wegen der Lage im Stadtgebiet selbst gewählt worden. Für die noch nicht einem Träger zugeordnete Kindertageseinrichtung am Standort Struvestraße soll dazu bis spätestens 2021 die Trägerschaft entschieden werden. Die Trägerschaft für den Standort Hellestraße 1 a ist schon durch den Stadtrat für den Träger Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH entschieden worden (Beschluss-Nr.: 1909-55(VI)18).

Mit diesen Einrichtungen ergeben sich zusätzliche Platzkapazitäten zur Übertragung in den Regelbetrieb von 80 KK-Plätzen und 209 KG-Plätzen.

	Päd.Nutzfl. m ²	BE KK+KG	BE KK	BE KG
Kita Hellestraße 1a	522	168*	40*	128*
Kita Struvestraße 3	404	121*	40*	81*

* Die Angaben zur Platzkapazität beruhen auf einer Schätzung bezogen auf die pädagogisch mögliche Nutzfläche. Die endgültige Platzkapazität ergibt sich aus der Antragstellung des Trägers mit dem entsprechenden Raumnutzungskonzept und der Genehmigung der Betriebserlaubnis durch die Stabsstelle V/02.

Die Rahmenbedingungen zum Betrieb der Tageseinrichtungen sind durch die Träger hinsichtlich Gewährung der Plätze bzw. zur Finanzierung zu erfüllen (siehe u.a. Pkt. 3.5. bis 3.8. des Beschlusstextes dieser Drucksache).

Zum 4. Beschlusspunkt

Unter Berücksichtigung des angewandten Verfahrens zur Bewertung der Anträge wurden die Anträge der Träger Ottersleber Lebenskreis gGmbH und Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg unter standortbezogenen und wirtschaftlichen Aspekten am 07.08.2019 durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung für eine Zustimmung empfohlen (siehe auch Pkt.7 dieser Drucksache).

Auf der Grundlage der Bewertung der Anträge zur Errichtung öffentlich geförderter Einrichtungen sollen die Anträge der Träger Mandala Kinderbetreuung gGmbH und INDEPENDENT LIVING Stiftung abgelehnt werden.

Anlagen:

- Anlage 1 - Magdeburger Sonderprogramm zur Sanierung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren - ab 2019
- Anlage 2 - Übersicht - Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg 2025
- Anlage 3 - Versorgungsnetz Tageseinrichtungen für Kinder bis unter 7 Jahre (KK; KG)
- Anlage 4 - Stadtteilübersichten Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre
- Anlage 5 - Notwendige und geeignete Infrastruktur Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahre